

Es ist die Verknüpfung dieser Stelle mit Vegetius II 6 (siehe oben S. 90), die zwei Angaben im ersten Absatz des Libellus erst erklärlich macht (S. 338f.): *militēs DLV, qui debent vigilare et custodire imperatorem usque ad mediam noctem* und *militēs DLV, qui similiter vigilant [sic] et custodiant imperatorem usque ad diem*. Dazu gehört die Interpolation in 9, 3, 33 über die *ordinarii* (gewöhnliche Soldaten); im Liber dig. dagegen werden sie in Spezialtruppen für den Kaiserpalast verwandelt, die über die anderen Ränge befördert wurden:

Isidor 9, 3, 33

Liber dig.

*Ordinarius est, qui per ordinem militat, nec adhuc aliquem consecutus est gradum honoris.*

*Ordinarii in palatio imperatoris erant, qui per ordines reliquos promoti erant.*

Die diesem Absatz vorangehende Interpolation zu 9, 3, 31 (*Trium viri super tres* etc.) verdient Erwähnung als Beispiel beinahe kindischer Spielereien mit Zahlen, zu denen Isidors Bemerkungen über die *centuriones*, *quingagenarii* und *decani* offenbar den Anlaß gaben. Es ist bemerkenswert, daß er die Worte *vicenarii*, *quadragenarii* und *sexagenarii* wieder Frontinus, De aquae ductu (z. B. 46, 50, 54) entlehnt, der sie zur Bezeichnung der Kaliberstärken von Leitungsrohren (*fistulae*) benutzt.

In Isidors Kapitel 9, 4 („De civibus“), das im Libellus überhaupt nicht benutzt ist, hat Petrus Diaconus die ersten Paragraphen, die von Begriffen wie *civis*, *populus*, *plebs* und *tribus* handeln, ausgelassen. Er beschränkt sich auf Senatoren, Censoren und andere hohe Beamte. Da er die Organisation der Munizipien nicht verstehen konnte, hat er die *decuriones*, den „Senat“ (*curia*) der *municipia* und *coloniae* des Römischen Reichs, zu Verwaltern der kaiserlichen Kurie gemacht. Am Ende dieses Teils verleitet ihn die Erwähnung des *exceptor* = *scriba publicus* (9, 4, 27), diesen zum *scriba imperii* zu „befördern“ und eine Reihe von Beamten zu interpolieren, von denen zwei an die ihm damals noch unbekannte Richterliste des Libellus erinnern: der *a secretis* entspricht dem *archarius*, der *primiscrinii*, *qui scrinium tenet*, begegnet in der Richterliste als *protoscriniarius*, *id est primus scriniorum*, und noch ähnlicher in der Prozessionsliste in Kap. 19 als *primus scriniarius* (oben Anm. 155) zusammen mit dem *protoscrini(arius)*. Nur der *cartularius* steht für sich allein; es war der Titel (= Archivar), den Petrus Diaconus sich regelmäßig beilegte (siehe oben S. 104).

Bis zu diesem Punkt hat sich Petrus Diaconus bei allen Mißverständnissen in der Auswahl und Modifizierung seines Materials an sein Thema gehalten. Aber von hier an entfernt er sich mehr und mehr von seinem